

Lena Strothmann MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Finanzkrise hat uns heute im Bundestag zu einschneidenden Maßnahmen gezwungen. Vordringliches Ziel des zweiten Konjunkturpaketes ist es, Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten. Damit verbunden sind jedoch enorme Investitionen und als Folge eine höhere Neuverschuldung als geplant.

Für mich als Unternehmerin ist besonders die Neuverschuldung nur deshalb verantwortlich, weil zugleich feste Tilgungsregeln aufgestellt wurden. Denn wir müssen jetzt schon die rechtliche Grundlage für eine zügige Haushaltskonsolidierung nach Überwindung der Krise legen. Und auch das Ergebnis der Föderalismuskommission zeigt, dass wir dabei auf einem guten Weg sind. Nur durch die Einigung mit den Ländern auf eine gemeinsame Schuldenbremse stellen wir sicher, dass übermäßige Schulden den Staat nicht handlungsunfähig machen.

Die Haushaltskonsolidierung wird uns in den kommenden Jahren sehr viel Disziplin abverlangen, aber ich halte sie für ein dringendes Gebot im Sinne der jüngeren und nachfolgenden Generationen.

Ihre

Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland

An diesem Freitag hat der Deutsche Bundestag das sogenannte zweite Konjunkturpaket beschlossen. Bereits in der kommenden Woche wird der Bundesrat darüber entscheiden, so dass die Maßnahmen dann schnell rechtskräftig werden.

Es ist unbestritten, dass wir uns in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage befinden. Wir können die Entwicklung nicht umkehren, aber wir können versuchen, Wachstum und Beschäftigung zu stabilisieren. Nichtstun würde wegen der Folgekosten z.B. auf dem Arbeitsmarkt mehr kosten.

Das zweite Konjunkturpaket ist ein ausgewogener Mix aus

- zusätzlichen öffentlichen Investitionen in Bildung und Infrastruktur
- Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung
- dauerhaften Steuer- und Abgabenerleichterungen und
- Sicherung der Kreditversorgung der Wirtschaft

Im Einzelnen:

Öffentliche Investitionen

Bund, Länder und Kommunen erhöhen gezielt ihre Investitionen in Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen und Universitäten) und eine leistungsfähige Infrastruktur. 2009 und 2010 werden dafür zusätzlich 17 Milliarden Euro aufgewendet.

Ein Schwerpunkt liegt auch auf einer verbesserten Energieeffizienz durch die Sanierungen. Hier ist das Know-how unserer mittelständischen Firmen gefragt – vom Ingenieurbüro bis zum Baubetrieb. Zugleich wird das Vergaberecht vereinfacht mit dem Ziel, dass die Aufträge schnell und unbürokratisch erteilt werden können.

Beschäftigungssicherung

Ein Ziel der Betriebe und Unternehmen ist es, bewährte Mitarbeiter halten zu können. Daher haben wir die Bedingungen für das Kurzarbeitergeld deutlich verbessert. Um die Betriebe finanziell zu entlasten, sollen ihnen bei Kurzarbeit in den Jahren 2009 und 2010 die Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit zur Hälfte erstattet werden. Wird ein Arbeitnehmer in dieser Zeit weitergebildet, werden in dieser Zeit die vollen Beiträge übernommen. Die Maßnahmen gelten auch für die Zeitarbeitsbranche.

Den mittelständischen Automobilhandel und die Autoindustrie unterstützen wir mit der Umweltprämie, die bereits zu einem spürbaren Interesse an neuen Kraftfahrzeugen geführt hat.

Steuer- und Abgabentlastung

Um die Kaufkraft zu stärken und den Konsum anzuregen, werden die Bürger und auch Personengesellschaften durch Änderungen bei der Einkommensteuer in 2009 um 2,9 Mrd. Euro entlastet, im kommenden Jahr sogar um 6,05 Mrd. Euro. Erreicht wird dies durch die Senkung des Eingangsteuersatzes von 15 Prozent auf 14 Prozent, die Erhöhung des Grundfreibetrages in zwei Stufen um 340 Euro und die Verschiebung der übrigen Eckpunkte des Steuertarifs. Letzteres wird bewirken, dass Arbeitnehmer bei Lohn- und Gehaltserhöhungen nicht mehr so schnell in einen ungünstigeren Steuertarif kommen.

Zugleich wird der auf 2,8 Prozent bereits abgesenkte Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf dieser Höhe bis Ende 2010 stabilisiert.

Zum 1. Juli 2009 wird der paritätisch finanzierte Beitragsatz zur gesetzlichen Krankenversicherung um 0,6 Prozent gesenkt. Das entlastet auch die Arbeitgeber und hat somit beschäftigungssichernde Wirkung. Von der Absenkung profitieren in voller Höhe übrigens auch alle freiwillig gesetzlich versicherten Selbständigen.

Kreditsicherung für die Wirtschaft

Von zentraler Bedeutung ist die Finanzierung der Investitionen des Mittelstandes. Die schleppende Kreditvergabe der Banken an Firmen soll mit einem sog. Rettungsschirm für Unternehmen abgefedert werden. Sowohl über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und ihren Sonderprogrammen für den Mittelstand (Haftungsfreistellung für Hausbanken, Darlehenslaufzeiten) als auch über Bürgschaftsinstrumente von Bund, Ländern und den Bürgschaftsbanken kann der Mittelstand die Krise besser meistern.

Neuwagenkauf und Kfz-Steuer

Der drastische weltweite Einbruch beim Verkauf neuer Kraftfahrzeuge im Zuge der Finanzkrise hat auch die deutsche Automobilindustrie schwer getroffen. Der wirtschaftlichen Schiefelage begegnen wir mit gezielter Hilfe zur Stärkung der Pkw-Nachfrage verbunden mit einer raschen Neuregelung der Kfz-Steuer.

Verbraucherinnen und Verbraucher können von beiden Maßnahmen direkt profitieren:

Umweltprämie

Wer sein mindestens neun Jahre altes Auto zum Schrott bringt, erhält beim **Kauf oder Leasing** eines umweltfreundlichen Neuwagens (mindestens Euro-4-Norm) eine **Umweltprämie von 2.500 Euro**. Die Regelung gilt ab 14. Januar 2009 bis Ende dieses Jahres. Profitieren können von ihr alle Altwagenbesitzer, die ihr Auto seit über einem Jahr zugelassen haben. Hierfür werden Mittel in Höhe von 1,5 Milliarden Euro bereitgestellt

Kraftfahrzeugsteuer

Bislang bemisst sich die Kraftfahrzeugsteuer nach dem Hubraum und dem Ausstoß von Schadstoffen (Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Kohlenwasserstoffe und Partikel).

Ab **1. Juli 2009** wird vor allem der Ausstoß von Kohlendioxid (CO₂) über die Höhe der Steuer entscheiden.

Die Umstellung der Kfz-Steuer auf den CO₂-Ausstoß gilt für alle neu zugelassenen Neufahrzeuge. Sie ist ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz, denn sie gibt im Gegensatz zur alten Kfz-Steuer einen Anreiz für den Kauf von Autos mit geringem Verbrauch und wenigen CO₂-Emissionen. Außerdem steht die Neuregelung im Einklang mit der Strategie der Europäischen Union zur Minderung der CO₂-Emissionen.

Die wichtigsten Eckpunkte der Reform sind:

- **CO₂-Freibetrag:** eine Basismenge an CO₂-Ausstoß bleibt steuerfrei. Bis 2011: 120 Gramm/Kilometer, 2012 und 2013: 110 Gramm/Kilometer, ab 2014: 95 Gramm/Kilometer.
- **danach linearer**, an der CO₂-Emission orientierter Tarif mit einem **Steuersatz von zwei Euro je Gramm/Kilometer**.
- **Steuer-Sockelbetrag je angefangene 100 cm³:** zwei Euro bei Benzinern, 9,50 Euro bei Dieselfahrzeugen.
- **Diesel-Pkw mit Euro 6-Norm** erhalten in den Jahren 2011 bis 2013 eine Kfz-Steuerbefreiung von 150 Euro.

Günstigerprüfung

Bestandsfahrzeuge mit **Erstzulassung ab 5. November 2008 und bis zum 30. Juni 2009** werden - nach Ablauf der befristeten Steuerbefreiung (aus Konjunkturpaket I)- nach der neuen Regelung besteuert, wenn diese günstiger ist als die alte Regelung
Ansonsten werden **Fahrzeuge mit Erstzulassung vor dem 5. November 2008** grundsätzlich **bis zum 31. Dezember 2012** weiter nach dem derzeit geltenden Kfz-Steuerrecht besteuert. Sie sollen ab 2013 in die Neuregelung einbezogen werden.

Termine

13. Februar	CDU-Bezirksvorstandssitzung in Bielefeld
18. Februar	Diskussionsabend mit Klaus-Peter Schöppner und Hendrik Wüst
25. Februar	Politischer Aschermittwoch der CDU-Ratsfraktion in der Alten Hechelei mit Minister Krautscheid
2. – 6. März	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages
16. – 20. März	Sitzungswoche des Deutschen Bundestages

Herausgegeben von Lena Strothmann MdB

Turnerstraße 5-9, 33602 Bielefeld, Tel. (0521)96 87 99 10, Fax (0521)96 87 99 11
Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. (030)227-72 467, Fax (030)227-76 467
E-Mail: lena.strothmann@bundestag.de
Lena Strothmann im Internet: www.lena-strothmann.de